

## 26 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (8 der Beilagen);  
Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungs-  
gesetz neuerlich geändert wird  
(2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle)**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll für die Kosten des „Österreichischen Konferenzzentrums“ Vorsorge getroffen werden. Dieses Konferenzzentrum soll für Konferenzen staatlicher und zwischenstaatlicher Institutionen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Vereinten Nationen und für Kongresse, Tagungen, Vortragsveranstaltungen und gesellschaftliche Veranstaltungen verwendet werden. Bis zum Bauende wird sich voraussichtlich eine Gesamtbaukostensumme von rund 5 Mrd. S ergeben. Die Finanzierung dieses Betrages kann einerseits durch die bei der Errichtung des „Internationalen Teiles“ erreichten Einsparungen von rund 900 Mill. S und andererseits teilweise aus

jährlichen Zahlungen des Bundes und teilweise durch Kreditoperationen erfolgen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Juni 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Broesigke, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. Dr. Keimel, Mondl und Sandmeier sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (8 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 06 21

**Dr. Nowotny**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann